

Entschließung des IGB-Vorstandes zum Streikrecht in Spanien

Vor fünf Jahren haben die spanischen Gewerkschaften CCOO und UGT zum Generalstreik gegen die neoliberalen Reformen der spanischen Regierung aufgerufen. Bis heute haben die spanischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Mehr als 300 Gewerkschaftsvertreter/innen müssen aufgrund ihrer Teilnahme an Generalstreiks bzw. an Streiks auf sektoraler oder betrieblicher Ebene mit Straf- oder Verwaltungsverfahren rechnen.

Gegen etwa 20 Menschen, darunter fünf führende Gewerkschaftsvertreter bei Arcelor Mittal, die CCOO-Generalsekretärin der Balearen und die UGT-Generalsekretärin in Kantabrien, wurden heute hohe Geldstrafen verhängt.

Die spanischen Gerichte haben zudem den Beginn eines Prozesses gegen acht Gewerkschaftsvertreter bei Airbus wegen ihrer Beteiligung an Streikposten während des Generalstreiks im Jahr 2010 bestätigt.

Der IGB und die spanischen Gewerkschaftsdachverbände appellieren daher an die internationale Gewerkschaftsbewegung, sich der Kampagne der CCOO und der UGT anzuschließen und Entschlüsse, Briefe und E-Mails zu versenden, um die Einstellung der Ermittlungen und Verfahren gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zu fordern.

São Paulo, 10. Oktober 2015
